

## **Die Energiegenossenschaft Krefeld eG**

Die **Rechtsform** der Genossenschaft wird wegen der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten und der hohen Rechts- und Insolvenzsicherheit gewählt. Jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig von der jeweiligen Kapitalbeteiligung. Die Sorgfaltspflicht des Vorstands, die Kontrollpflicht des Aufsichtsrates und die Prüfung des Genossenschaftsverbandes sichern die Energiegenossenschaft Krefeld.

Mit dem Eintritt in die Genossenschaft ist ein Pflichtanteil von 1.000 € verbunden. Die Aufnahme von Mitgliedern und die Zeichnung weiterer Geschäftsanteile entscheidet der Vorstand.

Die Haftung eines Mitglieds beschränkt sich auf die eigene Einlage. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Die Energiegenossenschaft Krefeld ist mit der Eintragung in das Genossenschaftsregister eine juristische Person. Die Organe sind Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung.

Die Energiegenossenschaft Krefeld ist Mitglied im Genossenschaftsverband. Dieser überprüft regelmäßig die wirtschaftliche Lage und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Alles Weitere regelt die Satzung.

Laut Genossenschaftsgesetz und der Satzung besteht die Energiegenossenschaft Krefeld aus folgenden Organen:

1. Der Vorstand, bestehend aus min. 2 Mitgliedern und wird vom Aufsichtsrat für maximal 5 Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder und kann den Vorsitzenden bestimmen.
2. Der Aufsichtsrat besteht aus 3, maximal 9 Mitgliedern und wird für 3 Jahre von der Generalversammlung gewählt. Alle Mitglieder haben ein Vorschlagsrecht.
3. Die Generalversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Genossenschaft.

Auf der Basis der Mustersatzung des Genossenschaftsverbandes wurde die Satzung der Energiegenossenschaft Krefeld erstellt und dem Genossenschaftsverband zur juristischen Prüfung vorgelegt. Dessen Anmerkungen wurden eingearbeitet.

Die Energiegenossenschaft Krefeld ist an das Genossenschaftsgesetz gebunden.

### **Investitionen, Finanzierung**

Start - Projekt ist eine Photovoltaik - Anlage auf dem Gebäude der „Alten Samtweberei“ in Krefeld mit einer Netto - Investitionssumme von ca. 30.000 €.

Die Finanzierung wird aus den Eigenmitteln der Genossenschaft erfolgen. Weitere PV - Projekte sind in der Vorplanung und werden nach Sicherstellung der Eigenfinanzierung durch die Neu - Einlagen von Mitgliedern begonnen.

### **Organisation, Personal**

Vorstand und Aufsichtsrat sind ehrenamtlich tätig und teilen die Aufgaben des Geschäftsbetriebes.